

Durchführungsrichtlinie des Landesprogramms „NRW kann schwimmen! - Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ 2024 - 2028

auf der Grundlage der **Kooperationsvereinbarung** der Träger:

1. Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB),
2. Staatskanzlei des Landes NRW, Abteilung Sport und Ehrenamt,
3. Unfallkasse NRW,
4. AOK Rheinland / Hamburg,
5. AOK Nordwest und
6. Landessportbund NRW.

1. Übersicht der Fristen 2024

		Ostern	Sommer	Herbst
1.	Bewerbungsfristende (7 Wochen vor Ferienbeginn)	5.2.	20.5.	26.8.
2.	Genehmigung der Kurse und Übermittlung einer Kursübersicht an die Ausschüsse für Schulsport (AfS) durch die Landesstelle für den Schulsport NRW (LfS) (6 Wochen vor Ferienbeginn)	12.2.	27.5.	2.9.
3.	Information der entsprechenden Schulen durch die AfS; Information der Schülerinnen und Schüler (Elternbriefe) (5 Wochen vor Ferienbeginn)	19.2.	3.6.	9.9.
4.	Rückmeldung der Schulen (Namensliste) an die AfS (3 Wochen vor Ferienbeginn)	4.3.	17.6.	23.9.
5.	Weiterleitung der Namenslisten an die Kursleitungen durch die AfS (2 Wochen vor Ferienbeginn)	11.3.	24.6.	30.9.
6.	Kurszeitraum	25.3. - 5.4.	8.7. -20.8.	14.10. - 25.10.
7.	Rücksendung der Kurserhebungsbögen (und Rechnungen) an Verbände bzw. LfS (2 Wochen nach Kursende)	19.4.	2.9.	15.11.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Kurszusammensetzung

2.1. Am Programm können nur nicht sicher schwimmende Schülerinnen und Schüler der **Klassen 1 bis 6** aller Schulformen teilnehmen.

Eine Aufnahme von Kindern der **Klassenstufe 1 und 2** in das Programm ist in der Regel nur dann möglich, wenn für diese in der Schule bereits Schwimmunterricht erteilt wurde.

Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler **ab 12 Jahren** (auch Berufskolleg) sind ab 2024 in begründeten Einzelfällen möglich.

2.2. Die **Teilnehmerzahl** darf nicht unter **8** und nicht über **12** liegen.

2.3. Es muss eine Warteliste geführt werden, um die Kurse nach dem zweiten Kurstag ggf. aufzufüllen, falls nicht alle angemeldeten Kinder zum Kurs erscheinen.

2.4. Über Ausnahmen entscheidet die LfS in Absprache mit dem MSB.

3. Zeitraum und Dauer der Schwimmkurse

3.1. Die Kurse können in den Oster-, Sommer- und Herbstferien oder als Kompaktkurs außerhalb der Ferienzeiten an zwei bis drei Nachmittagen und am Wochenende durchgeführt werden. **Bei Kompaktkursen darf der Gesamtumfang vier Wochen nicht**

überschreiten. Voraussetzung bleibt, dass die Kurse von Schwimmsport treibenden Vereinen und Verbänden angeboten werden und die Kurse den schulischen Schwimmunterricht ergänzen und nicht ersetzen.

3.2. Die Kursdauer beträgt **10 Unterrichtseinheiten (à mind. 45 Min.)**. Liegen Feiertage in den Ferien (z. B. Ostern), dürfen entsprechend weniger Termine mit längerem Umfang (z. B. 8 mal 60 Min.) stattfinden.

3.3. In der Regel finden Ferienkurse innerhalb von **zwei Wochen (2 x 5 Tage)** statt.

3.4. Es soll **maximal eine Unterrichtseinheit pro Tag** durchgeführt werden.

3.5. Über Ausnahmen entscheidet die LfS in Absprache mit dem MSB.

4. Gewährung der Zuschüsse

Die Zuschusshöhe beträgt **450 € pro Kurs**. Zusätzlich anfallende Kosten (z. B. Eintrittsgelder, Schwimmbadgebühren, Kosten für die Anmietung von Wasserflächen) werden nicht gesondert erstattet oder bezuschusst. Doppelfinanzierungen sind untersagt.

5. Kursgebühren

Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt maximal **10 €** pro Kind. Wird diese überschritten, entfällt die Zusage zur Bezuschussung. In begründeten Ausnahmefällen beschließt das MSB mit den Trägern der Kooperation abweichende Regelungen.

6. Bewerbungsverfahren

6.1. Die Kursanbieter der DLRG und DRK bewerben sich bei ihren Verbänden mit dem einheitlichen „**Bewerbungsbogen**“, **Vereine des SV NRW bei der LfS, Herrn Dr. A. Klee**. Werden mehrere Kurse angeboten, so muss nur ein Bewerbungsbogen eingereicht werden (siehe Tabelle auf S. 2 des Bewerbungsbogens). Die Bewerbungsbögen sind digital auszufüllen und im Word-Dateiformat zu übermitteln an:

Vereine des SV NRW	ab 2024 Dr. Andreas Klee	0211/475-4680	andreas.Klee@brd.nrw.de
DLRG Westfalen	Jonas König	0231 - 586877-18	j.koenig@westfalen.dlrg.de
DLRG Nordrhein	Dirk Zamiara	0211-53606-20	dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de
DRK Nordrhein	Sonja Richter	0211-3104-133	s.richter@drk-nordrhein.de
DRK Westfalen-Lippe	Sabine Neumann	0251-9739-214	sabine.neumann@drk-westfalen.de

6.2. Die Kursanbieter tragen dafür Sorge, dass die Kursleitungen über die erforderlichen **Qualifikationen**/Nachweise verfügen. Sofern die erforderlichen Qualifikationen nicht vorliegen, entfällt die Zusage zur Bezuschussung. Folgende Qualifikationen werden, sofern sie noch gültig sind, anerkannt:

Abgeschlossenes Sportstudium mit nachgewiesener schwimmerischer Grundausbildung, abgeschlossene Schwimmausbildung von mindestens 2 SWS im Rahmen des Sportstudiums, Kurse zur Methodik und Didaktik des Anfängerschwimmens im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung der Bezirksregierungen, abgeschlossene Ausbildung zur Fachangestellten/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe, gültige DOSB/DSV-Trainer - Lizenz Schwimmen, Ausbilder Schwimmen und Lehrscheininhaber, Schwimmlehrerin/Schwimmlehrer/Schwimmlehrerassistentin/Schwimmlehrerassistent (Schwimmverband NRW e.V.), Ausbildungsassistent/Ausbildungsassistentin Schwimmen oder Ausbildungsassistentin/Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen.

7. Antragstellung

Die Antragssteller, DLRG und DRK-Wasserwacht, sammeln die Bewerbungen und übermitteln die „**Übersicht von Bewerbungen zur Durchführung von Schwimmkursen**“ unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist an die LfS.

8. Informationspflicht und Einbindung der AfS

8.1. Die Kursleitungen **müssen** die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer des jeweiligen AfS des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt einbeziehen.

<https://www.sporttalente.nrw/kontakte/ausschuesse-fuer-den-schulsport/reg-bez-arnsberg/>

8.2. Die AfS erhalten nach Ablauf der Antragsfrist von der LfS eine Übersicht über die genehmigten Kurse und informieren die Schulen mit einem Schreiben.

8.3. Die Lehrkräfte sprechen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht sicher schwimmen können an, lassen das „**Musteranschreiben Eltern**“ ausfüllen, und melden die angemeldeten Kinder und Jugendlichen dem AfS.

8.4. Der AfS leitet die Anmeldungen der Schulen an die Kursleiterin / den Kursleiter weiter.

9. Rücksendung der Kurserhebungsbögen (und Rechnungen)

9.1. Die Dokumentation der Kurse erfolgt über den „**Kurserhebungsbogen**“ als Excel-Datei. Diese ist **zwei Wochen nach Kursende** (im Herbst spätestens bis zum 1. Dezember) als Anhang einer E-Mail an die zuständigen antragsstellenden Verbände (Tabelle unter 6.1.) bzw. an die LfS zu übermitteln. Beim Abspeichern der Kurslisten bitte folgende Angaben in den Dateinamen übernehmen:

Verband	Kreis, Stadt	Ggf. Gemeinde	Jahr	Ferien (Kom.)	Verein
SV_NRW, DLRG_W, DLRG_N, DRK	z. B. Oberbergischer Kreis, Recklinghausen	z. B. Hüls	2024	Ostern, Sommer, Herbst, Kompakt	TSV Marl Hüls

Also: „SV NRW_Recklinghausen_Hüls_2024_Ostern_TSV Marl Hüls“

9.2. Um den Zuschuss von 450 € zu erhalten, muss eine **Rechnung zwei Wochen** nach Kursende, im Herbst spätestens bis zum 1. Dezember (Ende des Haushaltsjahres) eingereicht werden (DLRG und DRK bei ihren Verbänden, Vereine des SV NRW und andere Anbieter bei A. Klee (mit Absender, IBAN ...)).

10. Überweisung der Zuschüsse

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt erst nach Zusendung der vollständig ausgefüllten Kurserhebungsbögen und der Rechnung durch die LfS an die Antragsteller (DLRG und DRK), an die Vereine des SV NRW und die anderen Anbieter. Dies kann insgesamt **6-8 Wochen** dauern.

11. Ansprechpartner

Landestelle für den Schulsport	Dr. Andreas Klee	0211-475-4680	andreas.klee@brd.nrw.de
	Martin Groth	0211-475-4658	martin.groth@brd.nrw.de

Alle Materialien und Kontaktdaten finden Sie hier

<https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/nrw-kann-schwimmen.html>